

Die Bedeutung der Tarifbewegung in der Metallindustrie

Die große Tarifbewegung in der metallverarbeitenden Industrie beschäftigt noch heute in einem starken Maße die Öffentlichkeit. Die Gewerkschaften und viele andere Beobachter sind sich darüber einig, daß das hervorstechendste Merkmal dieser Tarifbewegung ihr gesellschaftspolitischer Charakter war.

Unter diesem Gesichtspunkt muß auch das erzielte Ergebnis beurteilt werden. Es ist dabei nicht nur zu berücksichtigen, was materiell erreicht werden konnte, sondern ebenso sehr auch, was durch unseren Widerstand verhindert werden konnte.

Blenden wir noch einmal kurz zurück: Die metallindustriellen Arbeitgeber hatten sich zunächst zwei große Ziele gesetzt:

1. Eine zeitlich nicht begrenzte Lohnpause, also die Verhinderung einer Anpassung der Löhne und Gehälter an die gestiegenen Preise und einer Verbesserung des Lebensstandards der Arbeitnehmer, mit der Begründung, die Metallindustrie sei nicht mehr in der Lage, höhere Löhne und Gehälter zu zahlen.

2. Den vereinbarten Stufenplan über eine Arbeitszeitverkürzung um mindestens ein Jahr hinauszuschieben.

Statt dessen wurde von uns eine Erhöhung von 5 vH für die Zeit vom 1. April 1963 bis 31. März 1964 durchgesetzt, sowie eine weitere anschließende Erhöhung um 2 vH für die Zeit bis zum 30. September 1964, bei einer Laufzeit der Verträge von 18, bzw. 17 Monaten. Außerdem wurde die Verkürzung der Arbeitszeit um fünf Viertelstunden auf Grund des Bad Homburger Abkommens ab 1. Januar nächsten Jahres mit einem Lohn- und Gehaltsausgleich von 3 vH endgültig in Lohn- und Gehaltstafeln aufgenommen. Damit ist bestätigt, daß es über diesen Punkt für uns keine weitere Diskussion geben kann.

Der gesellschaftspolitische Charakter dieser in der Nachkriegszeit wohl bedeutungsvollsten Tarifbewegung kann nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man sich die Absichten der metallindustriellen Arbeitgeber und im Verein damit der Bundesregierung vor Augen führt. Zunächst einmal sind die Metallindustriellen von vornherein ernsthaften Verhandlungen mit uns bewußt aus dem Wege gegangen. Sie hatten es darauf abgestellt, diese Tarifbewegung zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften zu benutzen. Worauf sie hinauswollten, verrät eindeutig die Bemerkung des *Industriekuriers*, daß dieser Lohnkonflikt Auskunft auf die Frage geben könne, wer in der deutschen Wirtschaft eigentlich etwas zu sagen habe. Die Metallindustriellen hielten die Stunde für gekommen, um der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine entscheidende Niederlage beizubringen. Unter dem fadenscheinigen Vorwand, im wohlverstandenen Allgemeininteresse zu handeln und die Bundesrepublik vor angeblichem wirtschaftlichem Schaden zu bewahren, wollten sie ihren Herr-im-Hause-Standpunkt durchsetzen.

Auf dieser Linie lag auch die von den Arbeitgebern verfügte *totale Aussperrung* in Baden-Württemberg. Sie stützten sich darauf, daß nach der herrschenden Arbeitsrechtslehre Streik und Aussperrung gleichberechtigte und gleichwertige Kampfmittel der Tarifparteien sein sollen. Dieses Prinzip der formalen Gleichstellung ungleicher gesellschaftlicher Tatbestände entspricht jedoch keineswegs dem Gebot sozialer Gerechtigkeit. Streikende Arbeitnehmer und aussperrende Arbeitgeber befinden sich keineswegs in der gleichen sozialen Position.

Für die Gewerkschaften ist und bleibt *der Streik das letzte, aber auch unentbehrliche Mittel*, um ihre Aufgabe zu erfüllen und den Forderungen der arbeitenden Menschen Gehör zu verschaffen. Ohne dieses Mittel wären sie dem sozialen Druck

der Arbeitgeber hilflos ausgeliefert. Sie müßten sich ihrem Diktat beugen, ohne die Möglichkeit zu haben, etwas dagegen unternemen zu können. Die Arbeitnehmer haben als einzige Grundlage ihrer Existenz und der ihrer Familien nur ihre Arbeitskraft anzubieten. Deshalb ist auch die Verweigerung dieser Arbeitskraft letzten Endes das Mittel, mit dem sie in einer wirtschaftlichen Konjunkturperiode hoffen können, ihre Forderungen durchzusetzen. Niemals haben sie von diesem Mittel leichtfertig Gebrauch gemacht. Das beweist nicht nur die Streikstatistik. Es ergibt sich auch daraus, daß sie mit der Verweigerung ihrer Arbeitskraft genötigt sind, gleichzeitig ihre materielle Existenz aufs Spiel zu setzen.

Anders verhält es sich mit der *Aussperrung*. Sie richtet sich *gegen die Existenz des Arbeitnehmers*, indem sie ihn des Arbeitsplatzes und damit seiner Verdienstmöglichkeit beraubt. Demjenigen aber, der sie anwendet, das heißt dem Unternehmer selbst, fügt sie keinen Schaden zu. Er bleibt weiterhin Eigentümer und Besitzer der Produktionsmittel. Seine wirtschaftliche Existenz ist also in keiner Weise bedroht, auch wenn er eine Zeitlang nichts herstellen kann und eventuelle Gewinneinbußen in Kauf nehmen muß. Im übrigen zeigt das sprunghafte Steigen der Börsenkurse nach dieser Tarifbewegung am besten, was es mit der angeblichen wirtschaftlichen Untragbarkeit der gewerkschaftlichen Forderungen und mit den Verlusten der Unternehmer auf sich hat.

Heute wissen wir es genau: Das Verhalten der Arbeitgeber in diesem Lohnkonflikt war *von langer Hand vorbereitet* worden. Mit Hilfe der Meinungsforschung hatte man sich ein Bild von der Stimmung der Arbeiter zu machen versucht. Bedenkenlos hat man viermal soviel Arbeitnehmer ausgesperrt, wie sich im Streik befanden. Äußerungen wie: „Jetzt können wir eine Aussperrung noch finanziell verkraften“ machen deutlich, was beabsichtigt war. Damit ist der beste Beweis geliefert, wie weit wir immer noch in der Bundesrepublik davon entfernt sind, die sozialen Gegensätze überwunden zu haben, und wie notwendig es ist, daß den Gewerkschaften unter allen Umständen das Streikrecht erhalten bleibt.

Es ist eine geschichtliche Erfahrung, daß die Arbeitgeber die *Aussperrung als politisches Kampfmittel* betrachtet haben. Sie haben es immer dann angewendet, wenn sie versuchten, den Einfluß der Gewerkschaften zu brechen und ihre organisatorische Festigung zu stören. So ist die Aussperrung besonders in der Anfangszeit der Gewerkschaftsbewegung regelmäßig benutzt worden, um die Entstehung gewerkschaftlicher Organisationen zu verhindern. Es war noch Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland gang und gäbe, daß die Unternehmer auf jeden Streik, ob klein oder groß, mit der Aussperrung reagierten. Sie mußten allerdings erleben, daß sich auf diese Weise der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Arbeitnehmer und die Bildung starker Gewerkschaften nicht aufhalten ließen. Das hat sie jedoch nicht davon abgehalten, die Aussperrung als Kampfmittel immer wieder hervorzuholen, sobald sie es auf eine Machtprobe ankommen lassen wollten.

Der beste Beweis dafür ist *die große Aussperrung von über 200 000 Arbeitnehmern in der westdeutschen Metallindustrie im Jahre 1928*. Sie richtete sich ganz eindeutig gegen die Gewerkschaften und gegen die damalige Reichsregierung, die von den Sozialdemokraten geführt wurde. Nach einem für verbindlich erklärten Schiedsspruch, dem sich die Gewerkschaften trotz größter Bedenken unterworfen hatten, griffen die Arbeitgeber unter Berufung auf formale Mängel des Schlichtungsverfahrens zur Waffe der Aussperrung. Ihr Angriff richtete, sich nicht nur gegen den Inhalt des gefällten Schiedsspruchs, sondern gegen das gesamte damals bestehende Schlichtungswesen und damit *gegen die staatliche Autorität*. Die Reichsregierung wich damals leider zurück und verstand sich dazu, einen neuen Schlichter vorzuschlagen, dessen Spruch sich beide Parteien von vornherein unterwerfen sollten. Sie ermöglichte damit den Arbeitgebern

DIE TARIFBEWEGUNG IN DER METALLINDUSTRIE

in ihrem Kampf gegen die politische und soziale Ordnung der Weimarer Republik einen Erfolg, der sich in den nächsten Jahren noch verhängnisvoll auswirken sollte.

Heute ist die Lage insofern anders, als wir einmal wirtschaftlich keineswegs vor einer Krise stehen, sondern uns immer noch in einer Periode der Konjunktur befinden, wenn diese auch nicht mehr so hektisch ist wie in den vergangenen Jahren. Außerdem operieren die Metallindustriellen heute nicht gegen eine von der Sozialdemokratie geführte Bundesregierung, sondern sie befinden sich im Gegenteil im besten Einvernehmen mit der von der CDU/CSU und der FDP bestimmten Politik der Bundesregierung.

Aus allem ergibt sich, daß es den Metallindustriellen in dieser Tarifbewegung keineswegs darum ging, mit Hilfe der Aussperrung sachlich unbegründete oder wirtschaftlich untragbare Forderungen der IG Metall abzuwehren. Es ging ihnen vielmehr um eine *politische* Entscheidung, und deshalb haben sie es für richtig befunden, zu diesem alten antigewerkschaftlichen Kampfmittel zu greifen. Sie haben sich auch gar nicht gescheut das zu sagen, indem sie offen erklärten, eine „harte“ Tarifbewegung müsse endlich einmal Klarheit über das Verhältnis der „Sozialpartner“ zueinander schaffen. Und wie sie sich im Grunde dieses Verhältnis immer vorgestellt haben und auch heute noch vorstellen, das macht die zitierte Bemerkung des *Industriekuriers* hinreichend klar.

Damit beantwortet sich auch die vielfach gestellte Frage, ob die Tarifbewegung in der Metallindustrie nicht gezeigt hätte, daß Streik und Aussperrung als Mittel der sozialen Auseinandersetzung überholt seien. Nach dem bereits Gesagten ist die Antwort darauf schon gegeben. Es ist nun einmal nicht möglich, die Tarifautonomie und das gewerkschaftliche Koalitions- und Streikrecht zwar in Worten anzuerkennen, es aber in der Praxis abzulehnen, weil der Streik angeblich unpopulär und nicht mehr zeitgemäß ist. Warum der Streik in Baden-Württemberg unzeitgemäß gewesen sein soll, müßte erst noch bewiesen werden. Nach seinem Verlauf und dem Ergebnis zu urteilen, ist das gerade Gegenteil der Fall. Davon abgesehen ist ein Recht, das nicht ausgeübt werden darf, ein Unsinn. Es ist genausowenig wert wie ein Versprechen, das nicht erfüllt wird. Es muß immer wieder gesagt werden: Der Streik ist das legitime, verfassungsmäßig anerkannte Recht der Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Die Frage zu stellen, ob der Streik noch zeitgemäß ist, heißt gleichzeitig zu fragen, ob die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer Rechtsstaat ist.

Der Streik in Baden-Württemberg war notwendig, weil die Arbeitgeber Verhandlungen ablehnten. Wir wollten zunächst erreichen, daß die Verhandlungen wieder in Gang kamen. Die Antwort der Arbeitgeber darauf war die Aussperrung. Damit war jede Verhandlungsmöglichkeit von ihnen brüsk abgeschnitten worden. In diesem Punkt gibt es kein nachträgliches Sich-Herausreden. Dieser Effekt war gewollt. Nicht als die verantwortliche und legitime Verhandlungspartei wollten die Metallindustriellen die Tarifbewegung zu Ende bringen: Es lief darauf hinaus, durch die provokatorische Massenaussperrung das Einschalten des Staates zu erzwingen. Wir möchten hoffen, daß die Erfahrungen mit der willkürlichen Aussperrung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen schrecken und daß wenigstens nachträglich klar wird, daß auf diese Weise die Beziehungen der Tarifpartner untereinander nicht verbessert werden können.

Wir haben noch vor Beginn der Tarifbewegung darauf hingewiesen, daß wir, gerade im Hinblick auf eine bevorstehende Auseinandersetzung, die Regelung der Schlichtungsfrage zwischen IG Metall und Gesamtmetall für dringend erforderlich hielten. Wir waren bereit, die Gespräche darüber parallel zu den Tarifverhandlungen weiterzuführen. Die Arbeitgeber haben das unverständlicherweise abgelehnt. Der Verlauf der Auseinandersetzung hat dann gezeigt, wie wichtig es gewesen wäre, wenn man vor Ausbruch des Arbeitskampfes bereits ein Schlichtungsverfahren hätte in Anspruch nehmen

können. Hoffen wir, daß nun wenigstens nach Beendigung des Konflikts ein neues Abkommen möglich wird. Wir betrachten es einerseits als notwendigen Bestandteil der Tarifautonomie, andererseits halten wir es im Hinblick auf die Diskussionen in der Öffentlichkeit für dringend erforderlich, *die Schlichtungsfrage in eigener Verantwortung der Tarifvertragsparteien zu lösen* und auf diese Weise allen möglichen Plänen zum staatlichen Eingreifen in die Tarifautonomie den Boden zu entziehen.

Sinn und Zweck einer künftigen Schlichtungsvereinbarung für die Metallindustrie muß sein, daß vor dem Ausbruch des Arbeitskampfes bzw. nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen noch einmal der Versuch einer Einigung auf friedlichem Wege gemacht wird. *Keinesfalls darf das aber auf eine Beschränkung des Streikrechts hinauslaufen.* Denn die entscheidende Lehre, die in dieser Auseinandersetzung für die deutsche Gewerkschaftsbewegung liegt, lautet gerade: Auch in Zukunft muß die ungehinderte Ausübung des Koalitions- und Streikrechts unter allen Umständen gewahrt bleiben. Das ist besonders wichtig für die nächste Zeit, in der wir zweifellos vor weiteren harten Auseinandersetzungen stehen. Es ist unbedingte Voraussetzung dafür, daß die Gewerkschaften nach wie vor imstande sind, ihre Aufgaben zum Wohle der arbeitenden Menschen zu erfüllen, den Fortschritt zu sichern und ihren Beitrag zur Verwirklichung einer wahrhaft demokratischen Gesellschaftsordnung zu leisten.